

Der Maler

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Erscheint Sonnabends
Abonnementpreis 1,50 M pro Quartal
bei freier Zusendung unter Kreuzband 2 M

Schriftleitung und Geschäftsstelle:
Hamburg 86, Alster-Terrasse Nr. 10
Fernsprecher: Nordsee 8246

Postkontonto:
Vermögensverwaltung des Verbandes
Hamburg 11698

Der Großkampf in der westdeutschen Eisenindustrie.

Machtwinkel des Unternehmertums hat im größten Industriezentrum Mitteleuropas einen Kampf heraufbeschworen, wie er im deutschen Wirtschaftsleben noch nicht geführt wurde. In Ausdehnung und Schärfe nur mit der Abwehr gegen die militärische Besetzung des Ruhrgebiets durch die ehemaligen Kriegsgegner zu vergleichen, richtet sich der Kampf nicht gegen feindliche Invasion, sondern, was in Unternehmerngehirnen sich jedenfalls als verteidigungswert darstellt, um den dreifach geblühten Profit, die Schmälzung des wohlverdienten Lohnanteils der Arbeiterschaft und gegen die Autorität der verhassten Republik. Nach tagelangen Verhandlungen hatte der staatlich bestellte Schlichter einen Schiedspruch gefällt, der eine geringfügige Lohnerböschung für die Arbeiter vorsah. Die Unternehmer lehnten den Schiedspruch ab und waren zu einem Entgegenkommen auch nicht bereit, als sich der Reichsarbeitsminister um eine Einigung bemühte. Daraufhin wurde der Schiedspruch nach Fühlungnahme mit dem gesamten Reichsministerium für verbindlich erklärt. Ein von höchster Stelle für verbindlich erklärter Spruch ist nach den gesetzlichen Bestimmungen rechtlich bindend. Dessenungeachtet hielten die Unternehmer nicht nur die ausgesprochenen Kündigungen aufrecht, sondern schritten zur Aussperrung von etwa 213 000 Arbeitern. Wie wenig die Unternehmer selbst von der Gerechtigkeit ihrer Sache überzeugt sind, zeigen ihre krampfhaften aber vergeblichen Bemühungen, ihre rigorosen Aussperrungsmaßnahmen und ihren Kampf gegen die Arbeiterschaft und den Staat zugleich mit einem Schein des Rechtes zu umkleiden. Haben sie doch eine Erklärung herausgegeben, in der es u. a. heißt: „Wir kämpfen nicht gegen die Staatsautorität, wir kämpfen nicht gegen den Grundgedanken des Schlichtungswesens, wir kämpfen nicht gegen die Institution der Gewerkschaften. Vielmehr kämpfen wir in vollem Bewußtsein unserer Verantwortung gegenüber der deutschen Wirtschaft für die Aufrechterhaltung des Preisniveaus und der deutschen Exportfähigkeit, für die Rentabilität der Wirtschaft und damit für die Weiterführung unserer Betriebe.“ Nüchtern in der Geschichte der sozialen Kämpfe ist in gleich gehässiger Weise gegen die offen zutage liegenden Tatsachen verstoßen worden.

Außerdem wandten die Eisenherren von Anfang an eine eigenartige Beweisführung an. Bei den Lohnverhandlungen für die Nordwestgruppe erklärten die Arbeitgeber wiederholt, sie könnten keine weitere Lohnbelastung tragen, da sie am Rande ihrer Leistungsfähigkeit angekommen seien. Sie überschütteten die Gewerkschaftsvertreter mit einem Wust von Zahlen und Feststellungen von Arbeitgeberseite. Da die Gewerkschaften natürlich keinen Einblick in die Geschäftsbücher der Unternehmer haben, konnten sie von dieser Seite die Behauptungen der Arbeitgeber nicht direkt widerlegen. Das gelangte dann den letzteren, um „festzustellen“, daß ihre Angaben „bewiesen“ seien. So läßt sich allerdings eine überzeugende Beweisführung nicht durchführen.

Die Unternehmer begründeten ihre ablehnende Haltung in der Lohnfrage damit, daß ihre Erlöse vom Oktober 1927 bis August 1928 um 1,5 bis 6 % zurückgegangen seien. Dem Schlichter wurde eine Nachprüfung dieser Angaben — im Zeitraum einiger Stunden — angeboten, den Ge-

werkschaftsvertretern dagegen jede Einsicht in die Bücher verwehrt. Daß der Schlichter durch ein solches Angebot über den Löffel barbiered werden sollte, liegt klar auf der Hand, denn wie soll eine solche Nachprüfung in wenigen Stunden möglich sein? Er müßte denn die Angaben der Werke als unumstößliche Wahrheiten hinnehmen. Eine auch nur einigermaßen zutreffende Orientierung in so kurzer Zeit ist unmöglich.

Eine wirkliche Prüfung sieht anders aus. Man muß neben den Einnahmeposten aus Warenverkäufen auch die Gesehungskosten zu erforschen in der Lage sein. Haben sich z. B. die Gesehungskosten um 10 % gesenkt, dann besteht, trotz geringerer Erlöse, ein Mehrgeinn! Auch andere Möglichkeiten bestehen. Dafür ein im Bereiche der Möglichkeit liegendes Beispiel. Es wäre denkbar, daß die Unternehmer ihre Einnahmen aus den Auslandsverkäufen auf ausländische Banken anlegen und dann diese Summen von derselben Bank als Auslandsanleihe zu hohen Zinsen hereinnehmen. So könnte man von einer Tasche in die andere arbeiten. Diese und viele andere Möglichkeiten müssen aber nachzuprüfen sein, wenn man sich ein Bild von der wirklichen Lage der Werke machen will. Das ist weder dem Schlichter noch sonst einem Sachverständigen in wenigen Stunden oder Tagen möglich. Die Gewerkschaften müssen also eine solche „Beweisführung“ ablehnen.

Man kann dort aber auch auf eine Beweisführung verzichten! Bekanntlich wurden nach dem Dezember-Schiedspruch 1927 die Eisenpreise zweimal erhöht. Die Tonne Stabeisen sollte damit um 6 M teurer kommen. Die Gewerkschaften stellten fest (die meisten Werke haben eigene Handelsgeellschaften, die also auch den Handelsgewinn einstreichen!), daß im Inland Lager- und Handelspreis gestiegen sind und zwar je Tonne:

	Lagerpreis	Handelspreis	Aufschlag
1927	139,—	144,—	5,—
1928	173,—	190,—	17,—
Erhöhung in %	24,5	31,9	240,—

Bezeichnender Weise wurden diese Angaben weder bestritten noch bekämpft. Zur gleichen Zeit sind auch die Auslandspreise nach eigenem Zugeständnis von Arbeitgeberseite erheblich gestiegen. Wie kann die Arbeiterschaft unter solchen Umständen den Verlustangaben der Arbeitgeber Glauben schenken?

Die Bruchigkeit der Behauptungen von Unternehmerseite wurde bei den Verhandlungen oftmals treffend illustriert. Im Dezember 1927 wurde für einzelne Gruppen von Arbeitern der Achtstundentag vereinbart, für andere eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit um drei Stunden usw. Zwecks Durchführung mußten nach den Angaben der Unternehmer Zehntausende von Arbeitern neu eingestellt werden. Nach den amtlichen Zahlen hat sich aber die Gesamtbelegschaft kaum verändert. Die Werke erreichten ihr Ziel, indem sie einzelne Betriebsabteilungen stilllegten und in den restlichen Betrieben die Arbeit forcierten oder aber einfach die Belegschaftsmitglieder von zwei auf drei Schichten umteilten, so daß durch die Bank der einzelne Arbeiter jetzt verhältnismäßig mehr zu arbeiten, zu bedienen oder zu überwachen hat.

Das gleiche Bild zeigt sich in der Lohngestaltung. Während der Schlichtungsverhandlungen konnten die Gewerkschaften dem Schlichter mitteilen, daß z. B. die Friedrich-Alfred-Hütte in Rheinfelden ab 1. November 1928 eine Reduzierung der Akkorde bis zu 35 % angekündigt hatte! 4—5 % Lohnbelastung soll nach Angaben der Arbeitgeber der strittige Lohnschiedspruch bringen. Nach unserer Auffassung sind es allerhöchstens 2½ %. Aber selbst bei einer fünfprozentigen Belastung geben die Werke nicht so viel an Lohnerböschung, als sie nach dem genannten Beispiel an Akkordreduzierungen einsparen.

Der lachende Dritte ist die ausländische Konkurrenz. Daß diese den Ruhrkampf mit großer Freude begrüßt, ist menschlich verständlich. Die „Deutsche Bergwerkszeitung“ meldete in ihrer Nr. 259 aus Amsterdam, daß in Holland eine starke Aktivität englischer Industrievertreter eingesetzt habe, um die Aussperrung an der Ruhr für die eigenen Geschäfte auszunutzen. Holland ist der Umschlagsplatz für das deutsche Eisen auf dem Weltmarkt. Wie bei dem englischen Bergarbeiterstreik der Ruhrbergbau die Gelegenheit beim Schopfe nahm, sich die englischen Absatzmärkte in Kohle für längere Zeit zu sichern, so streben heute englische Hüttenleute danach, die ausländischen Abnehmer der deutschen Eisenindustrie zu belästern. Es ist schwer, einmal verloren gegangene Absatzgebiete zurückzugewinnen. Ein Teil der ausländischen Kunden wird bei längerer Dauer des Kampfes sicher abspringen. Dadurch würden die Absatzmöglichkeiten verringert, das Endergebnis muß sich in einer weiteren Drosselung der Produktion bemerkbar machen. Eine Auswirkung, die in erster Linie die Arbeiterschaft betrifft.

Bei der außerordentlichen Bedeutung dieses gigantischen Kampfes für die deutsche Wirtschaft hat sich bereits der Reichstag mit der Angelegenheit befaßt. Das Unternehmertum hat in dem Herrn Amtsgerichtsrat Kögel in Duisburg einen Richter gefunden, der in erster Instanz dem Willen der Unternehmer gemäß entschieden hat, daß der vom Reichsarbeitsminister für die nordwestdeutsche Gruppe der Eisenindustrie verbindlich erklärte Schiedspruch rechtsungültig sei. Das für weiteste Volkskreise unverständliche und gegen die Staatsautorität gerichtete Urteil wird einer Nachprüfung durch das Reichsarbeitsgericht kaum standhalten. Aber um das geht es heute nicht mehr. Sondern in erster Linie darum, ob ein halbes Duzend machtgeltiger Unternehmer die Hand an der Gurgel des Staates auch wirklich zu drücken darf. In zweiter Linie handelt es sich um eine eminent wirtschaftliche und erst zuletzt um eine Rechtsfrage. Das wissen die Unternehmer sehr wohl. Ihr Hauptziel ist die Niederringung ihrer Lohfeinde, der deutschen Gewerkschaften, und die restlose Unterwerfung der Arbeiterschaft. Seit Jahren haben sie mit allen Mitteln den Bestand der Verbände zu untergraben versucht. Unterdessen von dem Regierungspräsidenten Bergemann in Düsseldorf geleitete Verhandlungen zur Beilegung des Vernichtungskampfes sind an dem Starrsinn der Unternehmer gescheitert. Der gegenwärtige Kampf muß ihnen eine Lektion erteilen, daß sie für alle Zeiten daran genug haben!

Warum Invalidenunterstützung in unserem Verband?

Von dem im ersten Entwicklungsstadium unserer Gewerkschaften mit großer Schärfe und Leidenschaft geführten Meinungsstreit über die Zweckmäßigkeit und prinzipielle Zulässigkeit von Unterstützungen bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, in Sterbefällen usw. können sich selbst die älteren Mitglieder kaum noch eine Vorstellung machen, ganz und gar aber nicht die jüngeren unter uns. Da wurden alle Register gezogen, um nachzuweisen, daß solche Unterstützungsanstaltungen der Untergang der Gewerkschaften seien, daß dadurch dem Staat seine sozialpolitischen Pflichten abgenommen würden, daß die höheren Beiträge, weil unerschwinglich, die Mitglieder aus den Verbänden treiben, und daß deshalb, weil kein Geld für Streiks übrigbleibe, der Kampfcharakter der Organisationen leiden müsse. Natürlich schlugen diese Argumente vielfach ein, klangen sie doch damals sehr plausibel, weil es ja noch

keinerlei das Gegenteil beweisende Erfahrungen gab, und so kam es, daß 1894 unsere Nordhäuser Generalversammlung sogar eine Beitragsherabsetzung beschloß.

Doch was zeigte sich nun? Die Beitragskürzung brachte keinen Mitgliederzuwachs. Andererseits haben die von den Arbeitern erst unabhängig und größtenteils schon vor dem Entstehen unserer heutigen Zentralverbände gegründeten Krankenkassen den damaligen Staat nicht abgehalten, sondern gerade angespornt, die Krankenunterstützung zwangsweise für fast alle Arbeiter durchzuführen und immer weiter auszubauen. Und als dann Bismarck einsehen mußte, daß er die aufstrebende Arbeiterbewegung durch sein Sozialistengesetz nicht dauernd unterdrücken könne, suchte er ihr mit weiteren sozialen Gesetzen, vor allem mit der Unfall- und der Alters- und Invalidenunterstützung beizukommen. Natürlich gelang ihm das nicht. Die Gewerkschaften ent-

wickelten sich in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts zwar nur langsam, und dem waren die oben erwähnten Erörterungen über die Mittel und Wege für ein besseres Vorwärtkommen zuzuschreiben. Und so wurden denn damals die ersten größeren Versuche mit der Einführung von Kranken-, dann von Sterbe- und dann auch von Arbeitslosenunterstützung in hierfür genügend gefestigten und auch sonst geeigneten Verbänden gemacht, wobei man sich natürlich vollständig klar war, daß hierdurch die beteiligten Arbeiter nicht etwa aus ihrer Not und Abhängigkeit vom Unternehmertum befreit werden würden. Der auf ihnen lastende wirtschaftliche Druck sollte nur gelockert, ihre Abhängigkeit gemildert, ihre Widerstandsfähigkeit und ihr Selbstbewußtsein auch in Krisenzeiten gehoben werden, damit sie im Lohnkampf besser ihren Mann zu stehen imstande wären. Nach einem geflügelten Wort sollten die Unterstützungsanstaltungen nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck sein; zu dem Zwecke nämlich die Gewerkschaften einflußreicher und ihre Tätigkeit erfolg-

reicher zu machen, also ihre Kampffähigkeit stark zu beinträchtigen, gerade zu erhöhen.

Wurden die Verbände, die mit der Einführung sozialer Unterstützungen vorangingen, anfangs ebenso verkehrt wie die, die zuerst zu Tarifverträgen kamen...

Das ermutigte die nächste Generalversammlung, nun auch noch die Sterbefallunterstützung einzuführen und schon Verbesserungen an den Krankenunterstützungen vorzunehmen.

Der günstige Ausgang des großen Kampfes im Jahre 1913 ermutigte unsere einige Wochen später abgehaltene Generalversammlung in Halle...

Die Unterstützungsanstaltungen der Gewerkschaften haben den Staat nicht vor der Notwendigkeit weiterer sozialer Versicherungsregeln und deren Ausgestaltung bewahrt.

Und da gibt es immer noch Stimmen — allerdings nur ganz vereinzelt — die angefaßt dieser durch jahrzehntelange Erfahrungen gestützten Gegenbeweise die schon vor 30 Jahren überwundenen und seitdem glänzend widerlegten Gründe gegen die Notwendigkeit und Nützlichkeit sozialer Unterstützung sowohl für unsere Mitglieder und deren Familien als auch für unsere Organisation bestreiten möchten!

Wer möchte nicht dann, wenn die Körperkräfte nachlassen, und also die Verdienstmöglichkeiten selbst bei bester Arbeitsgelegenheit stark eingeschränkt sind oder ganz aufhören, nicht wenigstens vor der bittersten Not bewahrt sein?

Daß die staatliche Invaliden- oder die Unfallversicherung nicht ausreichend ist, braucht hier nicht erwähnt zu werden, und daß bei den herrschenden Wirtschaftsverhältnissen und den großen Verpflichtungen des Staates zur Fürsorge der mannigfachen Kriegsofer usw. an eine nennenswerte Erhöhung der erwähnten Unterstützungen nicht zu denken ist, ist eine Selbstverständlichkeit, auch wenn der Einfluß unserer Gewerkschaften auf Staat und Regierung noch größer wäre, als er es jetzt ist.

Wo bleibt neben der Staatshilfe gegen unverschuldete Notstände unter anderm bei Arbeitslosigkeit und Invalidität auch die Notwendigkeit der Selbsthilfe durch unsere Gewerkschaften.

Deshalb hat die Stuttgarter Generalversammlung gut daran getan, daß sie eine bestimmte Vorlage gegen nur wenige Stimmen annahm und zum Ausdruck brachte, daß wir nunmehr verpflichtet seien, bei der anzunehmenden Urabstimmung dafür einzutreten, daß durch diese der Stuttgarter Beschluß bestätigt und die Inkraftsetzung der Unterstützung möglich gemacht wird.

Die Mitglieder haben vom 1. bis 16. Dezember das Wort. Es liegt in ihrem wohlverstandenen Interesse, wenn sie die ihnen vorgelegte Frage mit „Ja“ beantworten.

Sammeltubericht vom Monat Oktober.

Der Geschäftsgang im Malergewerbe zeigt am Ende des Monats Oktober den für die vorgeschriebene Jahreszeit üblichen Rückgang. In den 126 Betrieben, für die aus 39 Filialen berichtet wurde, waren insgesamt 4570 Personen beschäftigt.

Der Beschäftigungsgrad wurde für 3 Betriebe oder 2,3 % (gegen 7,1 % im Vormonat) mit 241 Beschäftigten oder 5,3 % (gegen 12,3 %) mit sehr gut, für 34 Betriebe oder 27,2 % (gegen 38,8 %) mit 1555 Beschäftigten oder 34 % (gegen 47,4 %) mit gut, für 89 oder 54,7 % (gegen 45,7 %) der Betriebe mit 2259 oder 49,4 % (gegen 37,4 %) der Beschäftigten mit befriedigend und für 20 oder 15,8 % (gegen 8,8 %) der Betriebe mit 515 oder 11,3 % (gegen 2,0 %) der Beschäftigten mit schlecht beurteilt.

Table with 8 columns: Am Ende des Monats, Der Beschäftigungsgrad wurde beurteilt mit gut, befriedigend, schlecht, and 3 rows of data for October 1927, November 1927, and January 1928.

Unter den Beschäftigten befinden sich 828 Lehrlinge. Diese verteilen sich auf 119 Betriebe. Es beschäftigen danach 7 Betriebe keinen Lehrling, 3 Betriebe je einen, 14 Betriebe je zwei, 19 Betriebe je drei, 22 Betriebe je vier, 13 Betriebe je fünf, 10 Betriebe je sechs, 9 Betriebe je sieben, 8 Betriebe je acht, 5 Betriebe je neun, 3 Betriebe je elf und je ein Betrieb vierzehn, fünfzehn, siebenzehn und zwanzig Lehrlinge.

Im Laufe des Monats Oktober wurden in 46 Betrieben 277 Gehilfen eingestellt und von 88 Betrieben 840 Beschäftigte entlassen. Die tarifliche Arbeitszeit wird im allgemeinen eingehalten.

„Der Große Brockhaus“ neu von A—Z!

In den nächsten Tagen erscheint der erste Band des „Großen Brockhaus, Handbuch des Wissens in 20 Bänden“, 15. völlig neubearbeitete Auflage von Brockhaus' Konversationslexikon. Seit langem erwartet, führt das Nachschlagewerk die hundertzwanzigjährige Tradition seines Verlages fort, dessen Name mit der Geschichte des deutschen Geisteslebens untrennbar verknüpft ist.

Dagegen war Kurzarbeit am Ende des Monats Oktober bereits in 7 Orten und 7 Betrieben mit insgesamt 194 Beschäftigten eingeführt, während diese Frage für 107 Betriebe mit 4028 Beschäftigten verneint und für 12 Betriebe mit 548 beschäftigten Personen einer Antwort nicht gewürdigt worden ist.

Das Malergewerbe wird mit dem bevorstehenden Eintritt ungünstiger Witterung mit einem weiteren Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten rechnen müssen.

Die Fragebogen für die am 24. November erfolgende Umfrage sind den an der Berichterstattung beteiligten Filialen bereits mit der Arbeitslosenstatistik zugegangen. Die in allen Teilen ausgefüllten Berichtskarten und Fragebogen müssen spätestens am 6. Dezember beim Hauptvorstand eingegangen sein.

Reichskonferenz der Gewerbeaufsicht.

Am 14. Oktober fand in Leipzig eine Konferenz der freigewerkschaftlich organisierten Gewerbeaufsichtsbeamten statt. Die Tagung war einberufen vom Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des ADGB.

Zweck der Tagung war in erster Linie, Stellung zu nehmen zu der vom ADGB und dem ADL-Bund in Vorschlag gebrachten Vereinheitlichung der Arbeitsaufsicht mit dem Ziele, eine Reichsarbeitsaufsicht zu schaffen.

Zur Zeit ist die deutsche Arbeitsaufsicht außerordentlich zersplittert. Als Aufgabe der Länderverwaltungen entbehrt sie der strengen Zusammenfassung in einer Reichsinstanz.

Außerdem sind die Funktionen ohne organische Zusammenfassung zwischen Polizeiverwaltung und Gewerbeaufsicht geteilt. Neben den beiden öffentlichen Aufsichtsinstanzen läuft noch die Aufsicht der zahlreichen Berufs-genossenschaften einher.

Die Notwendigkeit, diese nur aus ihrer traditionellen und schriftweisen Entstehung erklärende Zersplitterung zu einer Vereinheitlichung zu führen, wird allgemein anerkannt. Jedoch scheuen sich die derzeitigen Träger der Arbeitsaufsicht, die Konsequenzen zu ziehen. Gegner einer systematischen Vereinheitlichung sind auf der einen Seite die Berufsgenossenschaften, die auf ein Auflichtrecht nicht verzichten wollen, auf der andern Seite die Länderverwaltungen. Letztere wollen die Gewerbeaufsicht nicht aus ihrem Aufgabenbereich lösen, weil sie fürchten, damit vorzeitig einer allgemeinen Vereinheitlichung der Staatsverwaltung den Weg zu bereiten.

Man vergegenwärtige sich einmal, welche Arbeit aufgewendet werden mußte, um dem „Brockhaus“ seine heutige Gestalt zu geben. 23 Redakteure — Akademiker — sind 10 Jahre tätig, das Werk zu vollenden, das heißt es müssen rund 600 000 Stunden redaktioneller Arbeit geleistet werden. Mit andern Worten: ein Mensch würde 230 Jahre brauchen — den Arbeitstag zu 8 Stunden gerechnet —, um die Arbeit zu bewältigen. In dieser Zeit würde das Beförderungsmittel der Zukunft, das Raketenauto, bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 200 Kilometer 300mal um die Erde fahren können! Dabei ist die Hauptarbeit, die Tätigkeit der mehr als 600 Mitarbeiter — jeweils erste Fachleute ihres Gebietes —, die zahlenmäßig nicht zu erfassen wäre, überhaupt nicht berücksichtigt! Oder ein anderes Beispiel: Allein die auf den 450 Karten des „Großen Brockhaus“ enthaltenen durchschnittlich je 300 Namen zu durchschnittlich je 10 Buchstaben mit durchschnittlich je 6 Strichen zu zeichnen, müßte ein Kartograph 8 100 000 Striche machen! Die Druckzeilen der 20 Bände aneinandergereiht ergeben schätzungsweise eine Länge von 1300 Kilometer, das heißt eine Entfernung von Königsberg bis Strahburg oder von Hamburg bis Florenz. Mit dem Schnellzug würde man etwa 24 Stunden brauchen, an dieser Strecke entlang zu fahren. Für den Satz aller 20 Bände sind ungefähr 150 000 Satzstunden nötig, oder ein einzelner Setzer würde über 62 Jahre zu dieser Arbeit brauchen. „Der Große Brockhaus“ wird allen denen willkommen sein, die mit offenen Augen durch das Leben gehen. Band II erscheint voraussichtlich im März 1929, die weiteren Bände sollen in Abständen von etwa 4 Monaten folgen. Wir werden unsere Leser über das Erscheinen auf dem laufenden halten.

sch, zu größerer Systematik zu kommen. Der Redner...
In einer sehr ausgedehnten Diskussion, in der besonders...
Den zweiten Punkt der Tagesordnung: „Zusammenarbeit...“

Besonderen Wert wird von den Gewerkschaften auf die...
Die Gewerkschaften können die Betriebsräte für ihre Aufgaben...
In Anblich daran referierte der Gewerbeoberkontrollleur...

In der Aussprache fand die Forderung nach einer engeren...
Dr. Meyer-Brodniß vom Bundesvorstand richtete die Aufmerksamkeit...
Die Konferenz hat einen allseitig befriedigenden Verlauf...

Die Konferenz hat einen allseitig befriedigenden Verlauf...
Die Ausprägung hat gezeigt, ein wie großes Interesse an der künftigen Gestaltung der Gewerbeaufsicht...
Die Konferenz war der Auftakt zu künftiger verständnisvoller Zusammenarbeit...

Die Gefahren bei Farbansrich vermittelt Spritverfahren.
Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

Das Arbeitsministerium von Pennsylvania hat, wie wir der „Internationalen Rundschau der Arbeit“ entnehmen...

bei denen Spritapparate verwendet werden, eine Erhebung...
Diese Untersuchungen bezweckten hauptsächlich die Klarlegung...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...
Lacke usw. Die Untersuchungen erstreckten sich auf 150 Betriebe...

gestellten Anfragen gab Kollege John einen Bericht von der Sitzung...
Gewerkschaftliches
Tagung der Bauarbeiterinternationale.

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Vom 25. bis 27. Oktober hielt die Bauarbeiter-Internationale in Madrid ihre 8. Konferenz ab...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Tagung der Bauarbeiterinternationale.
Die wichtigsten Punkte der Tagesordnung bezogen sich auf den Bericht des Sekretärs...

Aus unterm Beruf

Der Malertarif für den Landesteil Wirkenfeld für allgemeinverbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin NW 46, Nr. 4371/5 Tar. 25. Oktober 1928.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsordnung...

- 1. Vertragsparteien. a) Auf Arbeitgeberseite: Arbeitgeberverband für das Maler- und Anstreichergerwerbe... b) Auf Arbeitnehmerseite: Verband der Maler, Lackierer, Anstreicher, Lüncher und Weißbinder Deutschlands... 2. Abgeschlossen am 4. Juni 1928, Lohnvereinbarung. 3. Beruflicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerliche Arbeiter im Maler- und Anstreichergerwerbe mit Ausnahme der Betriebe, für die besondere Tarifverträge bestehen. 4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Landesteil Wirkenfeld. 5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. Oktober 1928. Eingetragen am 27. Oktober 1928 auf Blatt 909A, Isp. Nr. 1 des Tarifregisters.

Der Registerführer: gez. Sprengel. (Stempel) Reichsarbeitsministerium. Im Auftrag: gez. Dr. Wasse. Beglaubigt: gez. Unterschrift. Ministerial-Kanzleisekretär.

Görlich. Eine Filialversammlung, deren Besuch angesichts der wichtigen Tagesordnung hätte besser sein können, nahm am 20. Oktober den Bericht unseres Bevollmächtigten, Kollegen Puschmann, vom Stützpunktverband ab...
Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf hängt naturgemäß von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Wie im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt wird, beträgt der voraussichtliche jährliche Zuwachsbedarf an Wohnungen in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1930 rund 225 000, 1931 bis 1935 250 000, 1936 bis 1940 190 000, 1941 bis 1945 rund 85 000 und 1946 bis 1950 rund 100 000. In den Jahren von 1940 bis 1950 wird die Zunahme der Zahl der Haushaltungen durch den Rückgang der Kriegsgeburten beeinflusst. In den nächsten Jahren muß aber noch ein beträchtlicher Zuwachs des Wohnungsbedarfs befriedigt werden.

Sozialpolitisches

Die Wohnungsnot trifft die Minderbemittelten am meisten. Entsprechend der Struktur der deutschen Bevölkerung werden die minderbemittelten Schichten auch am meisten von der Wohnungsnot betroffen. Recht deutlich geht dies aus einer Denkschrift hervor, die der Dezernent für Wohnungsbau im Berliner Magistrat, Stadtrat Czerninski, der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt hat. Danach waren: am 1. Mai 1928 bei den 20 Wohnungskämtern in Groß-Berlin 178 000 Wohnungsuchende eingetragen. Verlangt wurden 30 000 Wohnungen von nur einem Raum, 78 000 Wohnungen von zwei Räumen, also Stube und Küche, 48 000 Wohnungen von drei Räumen, 18 000 Wohnungen von vier Räumen. Der Rest betraf Wohnungen von fünf und mehr Stuben. Damit ist einwandfrei bewiesen, daß die Wohnungsnot so gut wie ausschließlich die minderbemittelten Kreise der Bevölkerung trifft und daß Bessergestellte sich erst gar nicht eintragen lassen, sondern ohne weiteres auf die teuren, großen Wohnungen zurückgreifen. Wohnungen von nur einem Raum zu bauen, ist kulturwidrig und darf natürlich nicht gestattet werden. Hinwiederum geht aber daraus recht deutlich hervor, daß die Einkommensverhältnisse breiter Bevölkerungsschichten es gar nicht zulassen, eine höhere Wohnungsmiete zu leisten. Die Stadt Berlin erklärt sich außerstande, die von der Stadtverordnetenversammlung als unumgänglich notwendig bezeichnete Zahl von Wohnungen (40 bis 50 000 jährlich) bauen zu können. 30 000 Wohnungen ist das allerhöchste, was im Wohnungsbau jährlich geleistet werden könne. Zur Befriedigung der dringendsten Wohnungsnot in Berlin ist ein Kapitalbetrag von 400 bis 500 Millionen Mark notwendig.

Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf hängt naturgemäß von der Entwicklung der Zahl der Haushaltungen ab. Wie im Wochenbericht des Instituts für Konjunkturforschung ausgeführt wird, beträgt der voraussichtliche jährliche Zuwachsbedarf an Wohnungen in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1927 bis 1930 rund 225 000, 1931 bis 1935 250 000, 1936 bis 1940 190 000, 1941 bis 1945 rund 85 000 und 1946 bis 1950 rund 100 000. In den Jahren von 1940 bis 1950 wird die Zunahme der Zahl der Haushaltungen durch den Rückgang der Kriegsgeburten beeinflusst. In den nächsten Jahren muß aber noch ein beträchtlicher Zuwachs des Wohnungsbedarfs befriedigt werden.

Arbeiterversicherung

Die Invalidenversicherung 1927. Das Reichsarbeitsblatt veröffentlicht Zahlen und Angaben über die vorläufigen Rechnungsergebnisse der Invalidenversicherung im Jahre 1927. Nach dieser Zusammen-

